

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, dem 18. Mai 2006 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philipppshospitales

Tagesordnung:

- | | | |
|--------------|---|---------------|
| TOP 1 | Mitteilungen a) des Vorsitzenden
b) des Gemeindevorstandes | |
| TOP 2 | Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 27. April 2006 | |
| TOP 3 | Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und
Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten | DS-VIII-12/06 |
| TOP 4 | Wahl von Vertreter/innen in Verbandsversammlungen,
Beiräten und Kommissionen | DS-VIII-10/06 |
| TOP 5 | Flächennutzungsplan der Gemeinde Riedstadt
hier: Beitrittsbeschluss zu den Einschränkungen der
Genehmigung des Flächennutzungsplanes
Riedstadt des Regierungspräsidium Darmstadt | DS-VIII-13/06 |
| TOP 6 | Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spiel-
apparate und das Spielen um Geld oder Sachwerte
(Ersetzungssatzung) | DS-VIII-14/06 |
| TOP 7 | Benutzungs- und Hallenordnung für die Sport- und
Kulturhallen in den OT Goddelau und Leeheim sowie
für den Saal des Bürgerhauses im OT Wolfskehlen
(Aufhebungssatzung) | DS-VIII-15/06 |
| TOP 8 | Jahresabschluss 2005
hier: a) Kenntnisnahme des festgestellten
Rechnungsergebnisses
b) Genehmigung von über- und außerplan-
mäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO | DS-VIII-16/06 |
| TOP 9 | Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienbetrieb
hier: Bestellung eines Abschlussprüfers
für den Jahresabschluss 2005 | DS-VIII-17/06 |

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Mai 2006

- | | | |
|---------------|--|---------------|
| TOP 10 | Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof
hier: Bestellung eines Abschlussprüfers
für den Jahresabschluss 2005 | DS-VIII-18/06 |
| TOP 11 | Kommunale Sportentwicklungsplanung für Riedstadt | DS-VIII-19/06 |
| TOP 12 | Aufhebung der Stellenbesetzungssperre in Einzelfällen | DS-VIII-20/06 |
| TOP 13 | Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben nach
§ 100 HGO
hier: Zuschüsse an evang. Kindertagesstätten
(HHSt. 4750.7180000) | DS-VIII-21/06 |
| TOP 14 | Grundstücksgeschäfte | |
| | TOP 14.1. Bodenbevorratung für die Erweiterung des
Kies abbaus im Ortsteil Crumstadt | DS-VIII-22/06 |
| | TOP 14.2. Grundstückskaufvertrag für die Erweiterung
des Kiesabbaus | DS-VIII-23/06 |

Anwesende:

SPD-Fraktion:	Amend, Werner	Vorsitzender
	Bonn, Werner	bis TOP 3
	Dey, Mathias	
	Eberling, Ottmar	
	Ecker, Albrecht	
	Effertz, Karlheinz	bis TOP 3
	Fiederer, Patrick	
	Fischer, Günter	
	Hirsch, Andreas	
	Kummer, Norbert	
	Linke, Ursula	
	Massag, Oliver	
	Muris-Knorr, Heike	
	Schmiele, Rita	
	Thurn, Matthias	
	Zettel, Erika	bis TOP 3
nachgerückt (nach der Wahl Gemeindevorstand)	Bernhardt, Günter	ab TOP 4
	Hennig, Brigitte	ab TOP 4
	Wöll, Thomas	ab TOP 4
CDU-Fraktion:	Bopp, Martin	
	Büßer, Heiko	
	Dörr, Melanie	
	Fischer, Alexander	
	Fraikin, Bernd	
	Fraikin, Ursula	
	Funk, Friedhelm	
	Heinrichs, Margit	
	Kraft, Richard	
	Krug, Heinz	bis TOP 3
	Schork, Günter	
	Spartmann, Peter	
	Wald, Wilhelm	
nachgerückt (nach der Wahl Gemeindevorstand)	Lachmann, Mathias	ab TOP 4
GLR-Fraktion:	Bock, Hans-Dieter	
	Dutschke, Rebecca	
	Schellhaas, Petra	
WIR-Fraktion:	Selle, Stephan	
	Seybel, Berthold	

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Mai 2006

FDP-Fraktion	Dr. Grafenstein, Andreas Wokan, Verena	
Gemeindevorstand:	Kummer, Gerald Buhl, Günter Fischer, Frank Schaffner, Norbert	Bürgermeister bis TOP 3
Neu gewählte Mitglieder des Gemeindevorstandes:	Zettel, Erika Bonn, Werner Effertz, Karlheinz Fischer, Thomas Hellwig, Harald Krug, Heinz	Erste Beigeordnete /ab TOP 4 ab TOP 4 ab TOP 4 ab TOP 4 ab TOP 4 ab TOP 4
entschuldigt:	Selle, Peter W. Heitmann, Ulrich	WIR-Fraktion Gemeindevorstand
Verwaltung:	Zeißler, Wolfgang Fröhlich, Rainer	Hauptamt Parlamentsbüro
Schriftführerin:	Schneider, Ute	
1 Vertreter der Presse		
ca. 15 ZuhörerInnen		
Beginn:	19:08 Uhr	Ende: 21:50 Uhr

**TOP 3 Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und
Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten**

DS-VIII-12/06

Von den Fraktionen werden folgende Wahlhelfer/innen für die Wahlen benannt:

SPD-Fraktion: Matthias Thurn
CDU-Fraktion: Alexander Fischer
GLR-Fraktion: Petra Schellhaas
WIR-Fraktion: Stephan Selle
FDP-Fraktion: Dr. Andreas Grafenstein

Heiko Büßer (CDU-Fraktion) erscheint während des Wahlvorganges um ca. 19.25 Uhr zur Sitzung.

Nach der geheimen Stimmabgabe durch Stimmzettel (Verhältnisswahl) entfallen 19 Stimmen auf den Wahlvorschlag von SPD/GLR, 15 Stimmen auf den Wahlvorschlag der CDU und zwei Stimmen auf den Wahlvorschlag der WIR.

Daraus ergibt sich die folgende Sitzverteilung nach Hare-Niemayer: SPD/GLR: 5, CDU: 3, WIR: keinen Sitz

Gewählt sind somit:

SPD/GLR- Koalition: Werner Bonn
 Karl-Heinz Effertz
 Harald Hellwig
 Norbert Schaffner
 Erika Zettel

CDU-Fraktion: Günter Buhl
 Thomas Fischer
 Heinz Krug

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Werner Amend führt die ehrenamtlichen Beigeordneten in das Amt ein und verpflichtet per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Bürgermeister Gerald Kummer ernennt die Beigeordneten zu Ehrenbeamten und überreicht die entsprechenden Urkunden. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Werner Amend, nimmt die Vereidigung der Beigeordneten vor.

Die bisherigen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter Erika Zettel, Karl-Heinz Effertz, Werner Bonn und Heinz Krug verzichten auf Grund ihrer Ernennung auf ihr Mandat.

Für die SPD-Fraktion rücken Günter Bernhardt, Brigitte Hennig und Thomas Wöll in die Gemeindevertretung nach. Für die CDU-Fraktion rückt Mathias Lachmann nach.

**TOP 4 Wahl von Vertreter/innen in Verbandsversammlungen,
Beiräten und Kommissionen DS-VIII-10/06**

1. Betriebskommission Abwasser

Wahlvorschlag der SPD/GLR-Koalition

Wahlvorschlag (ord.)	Wahlvorschlag (stellv.)
Albrecht Ecker (SPD)	Patrick Fiederer (SPD)
Andreas Hirsch (SPD)	Mathias Dey (SPD)
Rita Schmiele (SPD)	Brigitte Hennig (SPD)
Hans-Dieter Bock (GLR)	Petra Schellhaas (GLR)

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion

Wahlvorschlag (ord.)	Wahlvorschlag (stellv.)
Bernd Fraikin (CDU)	Dr. Andreas Grafenstein (FDP)
Friedhelm Funk (CDU)	Heiko Büßer (CDU)
Peter Spartmann (CDU)	Margit Heinrichs (CDU)
Günter Schork (CDU)	Ursula Fraikin (CDU)

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion hat vor der Wahl den Wahlvorschlag um die beiden letzten Namen (Schork und Fraikin) ergänzt.

Wahlvorschlag der WIR-Fraktion

Wahlvorschlag (ord.)	Wahlvorschlag (stellv.)
Stephan Selle (WIR)	Berthold Seybel (WIR)

Nach der geheimen Stimmabgabe durch Stimmzettel (Verhältnisswahl) entfallen 19 Stimmen auf den Wahlvorschlag von SPD/GLR, 15 Stimmen auf den Wahlvorschlag der CDU und zwei Stimmen auf den Wahlvorschlag der WIR.

Sitzverteilung nach Hare-Niemayer: SPD/GLR-Koalition 4, CDU 3, WIR keinen Sitz

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Mai 2006

Gewählt sind somit:

<i>Albrecht Ecker</i>	<i>Stellvertreter Patrick Fiederer</i>
<i>Andreas Hirsch</i>	<i>Stellvertreter Mathias Dey</i>
<i>Rita Schmiele</i>	<i>Stellvertreterin Brigitte Hennig</i>
<i>Hans-Dieter Bock</i>	<i>Stellvertreterin Petra Schellhaas</i>
<i>Bernd Fraikin</i>	<i>Stellvertreter Dr. Andreas Grafenstein</i>
<i>Friedhelm Funk</i>	<i>Stellvertreter Heiko Büßer</i>
<i>Peter Spartmann</i>	<i>Stellvertreterin Margit Heinrichs</i>

2. Verschwisterungskommission

Hierzu gibt es einen einheitlichen Wahlvorschlag

Wahlvorschlag (ord.)	Wahlvorschlag (stellv.)
Patrick Fiederer (SPD)	Günter W. Fischer (SPD)
Petra Schellhaas (GLR)	Matthias Thurn (SPD)
Richard Kraft (CDU)	Wilhelm Wald (CDU)
Verena Wokan (FDP)	Margit Heinrichs (CDU)

Über den Wahlvorschlag wird per Akklamation abgestimmt.

Der Wahlvorschlag wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

3. Stiftungsbeirat "Soziale Gemeinschaft Riedstadt"

Wahlvorschlag der SPD/GLR-Koalition

Wahlvorschlag
Mathias Dey (SPD)
Ursula Linke (SPD)
Rita Schmiele (SPD)
Rebecca Dutschke (GLR)

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Mai 2006

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion

Wahlvorschlag
Richard Kraft (CDU)
Margit Heinrichs (CDU)
Dr. Andreas Grafenstein (FDP)
Günter Schork (CDU)

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion hat vor der Wahl den Wahlvorschlag um den letzten Namen (Schork) ergänzt.

Nach der geheimen Stimmabgabe durch Stimmzettel (Verhältnisswahl) entfallen 19 Stimmen auf den Wahlvorschlag von SPD/GLR und 17 Stimmen auf den Wahlvorschlag der CDU.

Sitzverteilung nach Hare-Niemayer: SPD/GLR 4, CDU 3

Gewählt sind somit:

Mathias Dey

Ursula Linke

Rita Schmiele

Rebecca Dutschke

Richard Kraft

Margit Heinrichs

Dr. Andreas Grafenstein

Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Patrick Fiederer, protestiert, da ihm die Ergänzung des Wahlvorschlages der CDU nicht bekannt war.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Günter Schork, sagt zu, dass im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds der Kommission vom Wahlvorschlag der SPD/GLR-Koalition eine Nachwahl stattfinden wird.

4. Beirat der Volkshochschule Riedstadt/Stockstadt

Hierfür liegen keine Wahlvorschläge vor, der Beirat soll aufgelöst werden.

5. Denkmalschutzbeirat

Wahlvorschlag der SPD/GLR-Koalition

Wahlvorschlag (ord.)	Wahlvorschlag (stellv.)
Ulf Kluck	Helmut Linke

Wahlvorschlag der FDP-Fraktion

Wahlvorschlag (ord.)	Wahlvorschlag (stellv.)
Verena Wokan	---

Zunächst wird über das ordentliche Mitglied abgestimmt.

Nach der geheimen Stimmabgabe durch Stimmzettel (Mehrheitswahl) entfallen 19 Stimmen auf den Wahlvorschlag von SPD/GLR und 17 Stimmen auf den Wahlvorschlag der FDP.

Somit ist Ulf Kluck gewählt.

Dann wird über die Stellvertretung abgestimmt. Verena Wokan kandidiert hierfür nicht.

Die Wahl findet per Akklamation statt.

Auf Helmut Linke entfallen 33 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.

6. Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Groß-Gerau

Wahlvorschlag der SPD/GLR-Koalition

Wahlvorschlag (ord.)	Wahlvorschlag (stellv.)
Hans-Dieter Bock	Werner Bonn

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion

Wahlvorschlag (ord.)	Wahlvorschlag (stellv.)
Wilhelm Wald	---

Zunächst wird über das ordentliche Mitglied abgestimmt.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Mai 2006

Nach der geheimen Stimmabgabe durch Stimmzettel (Mehrheitswahl) entfallen 19 Stimmen auf den Wahlvorschlag von SPD/GLR und 17 Stimmen auf den Wahlvorschlag der CDU.

Somit ist Hans-Dieter Bock gewählt.

Dann wird über die Stellvertretung abgestimmt.

Die Wahl findet per Akklamation statt.

Auf Werner Bonn entfallen 20 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

7. Verbandsversammlung der Kommunalen Informationsverarbeitung in Hessen (KGRZ KIV)

Wahlvorschlag der SPD/GLR-Koalition

Wahlvorschlag (ord.)	Wahlvorschlag (stellv.)
Gerald Kummer (Bürgermeister)	Oliver Massag (SPD)

Es liegt kein anderer Wahlvorschlag vor. Über den Wahlvorschlag wird per Akklamation abgestimmt.

Auf den Wahlvorschlag der SPD/GLR-Koalition entfallen 32 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.

8. Verbandsversammlung Wasserverband Modaugebiet

Hierzu einigt man sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag.

Wahlvorschlag (ord.)	Wahlvorschlag (stellv.)
Heinz Krug (CDU)	Günter Bernhardt (SPD)

Über den Wahlvorschlag wird per Akklamation abgestimmt.

Auf den Wahlvorschlag entfallen 36 Ja-Stimmen.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Mai 2006

9. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet Ried

Hierzu einigt man sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag.

Wahlvorschlag (ord.)	Wahlvorschlag (stellv.)
Wilhelm Wald (CDU)	Matthias Thurn (SPD)

Auf den Wahlvorschlag entfallen 36 Ja-Stimmen

10. Verbandsversammlung Riedwerke

Wahlvorschlag der SPD/GLR-Koalition

Wahlvorschlag (ord.)	Wahlvorschlag (stellv.)
Norbert Schaffner (GLR)	Werner Bonn (SPD)

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion

Wahlvorschlag (ord.)	Wahlvorschlag (stellv.)
Bernd Fraikin (CDU)	---

Zunächst wird über das ordentliche Mitglied abgestimmt.

Nach der geheimen Stimmabgabe durch Stimmzettel (Mehrheitswahl) entfallen 19 Stimmen auf den Wahlvorschlag von SPD/GLR und 17 Stimmen auf den Wahlvorschlag der CDU.

Somit ist Norbert Schaffner gewählt.

Dann wird über die Stellvertretung abgestimmt.

Die Wahl findet per Akklamation statt.

Auf Werner Bonn entfallen 22 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Der Tagesordnungspunkt 4 wird unterbrochen.

TOP 5 **Flächennutzungsplan der Gemeinde Riedstadt
hier: Beitrittsbeschluss zu den Einschränkungen der
Genehmigung des Flächennutzungsplanes
Riedstadt des Regierungspräsidium Darmstadt**
DS-VIII-13/06

Die Gemeindevertretung beschließt, den Einschränkungen der Genehmigung des Flächennutzungsplanes Riedstadt des Regierungspräsidiums Darmstadt beizutreten.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Genehmigung mit Einschränkungen des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen und den Flächennutzungsplan damit wirksam werden zu lassen.

Der Vorlage wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 6 **Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spiel-
apparate und das Spielen um Geld oder Sachwerte
(Ersetzungssatzung)** **DS-VIII-14/06**

Die Gemeindevertretung beschließt im Wege der Ersetzungssatzung die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte.

**Satzung
(Ersetzungssatzung)
über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate
und das Spielen um Geld oder Sachwerte**

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde Riedstadt erhebt eine Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe der in § 2 im Einzelnen aufgeführten Besteuerungstatbestände.

§ 2

Steuergegenstand, Besteuerungstatbestände

Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Mai 2006

-
- a) die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind,
 - b) das Spielen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen um Geld oder Sachwerte.

§ 3

Bemessungsgrundlage

Die Steuer bemisst sich

- 1) zu § 2a): nach der elektronisch gezahlten Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld)
- 2) zu § 2b): nach der Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume.

§ 4

Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt

- a) zu § 2 a): je angefangenem Kalendermonat und Apparat
 - 1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit
 - in Spielhallen 12 v. H. der Bruttokasse, höchstens 280,00 Euro
 - in Gaststätten 12 v. H. der Bruttokasse, höchstens 140,00 Euro;
 - 2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit
 - in Spielhallen 6 v. H. der Bruttokasse, höchstens 80,00 Euro
 - in Gaststätten 6 v. H. der Bruttokasse, höchstens 40,00 Euro;
- 2. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben
12 v. H. der Bruttokasse, höchstens 410,00 Euro

(2) In den Fällen, in denen die Bruttokasse nach § 3 Ziff. 1 nicht nachgewiesen wird, gelten die in Abs. 1 genannten Höchstbeträge.

§ 5

Verfahren bei der Besteuerung für vergangene und zukünftige Besteuerungszeiträume

- (1) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen geänderte Steuererklärungen für die einzelnen Besteuerungszeiträume (Kalendervierteljahre) der Vergangenheit sind unter Beifügung entsprechender Belege bis spätestens zu dem vom Gemeindevorstand festgesetzten Termin einzureichen.
- (2) Wurden im Gebiet der Gemeinde Riedstadt mehrere Apparate mit Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die Besteuerung nach der Bruttokasse für vergangene Besteuerungszeiträume nur für alle Apparate mit Gewinnmöglichkeit einheitlich mit Bindungswirkung für jeweils ein Kalenderjahr verlangt werden.
Das Gleiche gilt für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit.
- (3) Die Besteuerung der Bruttokasse ist nur dann zulässig, wenn der Kasseneinhalt für alle im Gebiet der Gemeinde Riedstadt betriebenen Apparate mit Gewinnmöglichkeit manipulations- und revisionsicher durch elektronische Zählwerkausdrucke festgestellt und nachgewiesen werden kann.
Das Gleiche gilt für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit.
- (4) Für künftige Besteuerungszeiträume kann anstelle der Besteuerung nach der Bruttokasse eine Besteuerung nach den in § 4 Abs. 1 genannten Höchstbeträgen, die zugleich Festbeträge sind, verlangt werden.
- (5) Der Antrag auf abweichende Besteuerung nach Abs. 4 ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des ersten in einem Kalenderjahr zur Besteuerung anfallenden Kalendervierteljahres für die Zeit vom Beginn dieses Kalendervierteljahres an zu stellen.
- (6) Die abweichende Besteuerung nach Abs. 4 hat so lange Gültigkeit, bis sie schriftlich gegenüber dem Gemeindevorstand widerrufen wird. Eine Rückkehr zur Regelbesteuerung sowie erneute Wechsel zur abweichenden Besteuerung sind jeweils nur zum Beginn eines Kalenderjahres zulässig.
- (7) Werden im Gemeindegebiet der Gemeinde Riedstadt mehrere Apparate mit Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die abweichende Besteuerung nach Abs. 4 nur für alle Apparate mit Gewinnmöglichkeit einheitlich beantragt werden.
Das Gleiche gilt für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit.

§ 6

Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Veranstalter. In den Fällen des § 2 a) gilt der Halter (Eigentümer bzw. derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen ist) als Veranstalter.

§ 7

Anzeigepflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet,

- a) im Falle des § 2 a) das Aufstellen von Apparaten,
- b) im Falle des § 2 b) den Beginn des Spielbetriebes und die Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räumen

unverzüglich der Gemeinde - Steueramt - mitzuteilen.

§ 8

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.
- (2) Im Falle des § 2 a) ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist der Gemeinde - Steueramt - eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Gemeindekasse zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung.
- (3) Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist. In diesem Fall ist die Steuer innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 2 Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerktausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassensinhalt enthalten müssen.

§ 9

Steueraufsicht und Prüfungsvorschrift

Die Gemeinde - Steueramt - ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen.

§ 10

Geltung des Gesetzes über kommende Abgaben

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 1997 in Kraft. Sie ersetzt die Satzung vom 13. Dezember 1991, zuletzt geändert am 29. November 2001.

Der Vorlage wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 7 **Benutzungs- und Hallenordnung für die Sport- und Kulturhallen in den OT Goddelau und Leeheim sowie für den Saal des Bürgerhauses im OT Wolfskehlen (Aufhebungssatzung)** **DS-VIII-15/06**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebungssatzung zur Benutzungs- und Hallenordnung für die Sport- und Kulturhallen in den OT Goddelau und Leeheim sowie für den Saal des Bürgerhauses im OT Wolfskehlen.

Satzung
zur Aufhebung der
Benutzungs- und Hallenordnung für die Sport- und Kulturhallen in den OT Goddelau und Leeheim sowie für den Saal des Bürgerhauses im OT Wolfskehlen

Artikel 1

Die Benutzungs- und Hallenordnung für die Sport- und Kulturhallen in den OT Goddelau und Leeheim sowie für den Saal des Bürgerhauses im OT Wolfskehlen vom 06. Juli 1979, zuletzt geändert am 13. April 1992 wird hiermit aufgehoben.

Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Vorlage wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 9 **Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienbetrieb hier: Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2005** **DS-VIII-17/06**

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Mai 2006

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma Knoll Treuhandgesellschaft GmbH, Leipzig in analoger Anwendung des § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09.06.1989, zuletzt geändert durch Gesetze vom 21.03.2005, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2005 zu bestellen.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2005 werden die Prüfergebnisse für folgende Betriebsbereiche des Immobilienbetriebes getrennt dargestellt:

- Bäderbetrieb
- Campingplatz
- übrige Bereiche des Immobilienbetriebes

Der Vorlage wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 10 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof
hier: Bestellung eines Abschlussprüfers
für den Jahresabschluss 2005 DS-VIII-18/06**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma Knoll Treuhandgesellschaft GmbH, Leipzig in analoger Anwendung des § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09.06.1989, zuletzt geändert durch Gesetze vom 21.03.2005, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2005 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof zu bestellen.

Der Vorlage wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 12 Aufhebung der Stellenbesetzungssperre in Einzelfällen
DS-VIII-20/06**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Stellenbesetzungssperre gemäß § 6 der Haushaltssatzung in folgenden Fällen:

1. Einstellung einer Reinigungskraft für die Kindertagesstätte Kinderinsel in Wolfskehlen

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Mai 2006

2. Einstellung von Erzieher/innen
 - a) Krabbelgruppe Wolfskehlen ab 01.08.2006 unbefristet (0,2 Stelle)
 - b) Schulkindbetreuung Grundschule Erfelden befristet vom 28.08.2006 bis 31.07.2007 (2 x 0,2 Stelle = 0,4 Stelle)
 - c) Kindertagesstätte Kinderland, Goddelau befristet vom 28.08.2006 bis 31.07.2008 (2 x 0,5 Stelle = 1,0 Stellen) bzw. 31.07.2007 (=0,4 Stelle)
3. Einstellung einer zusätzlichen Fachkraft für das Projekt Sprachförderung in der Kindertagesstätte Pfiffikus, Goddelau (teilweise Kostendeckung durch Landesförderung)

Der im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss geänderten Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

**TOP 13 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO
hier: Zuschüsse an evang. Kindertagesstätten
(HHSt. 4750.7180000) DS-VIII-21/06**

Gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Buchstabe b) der Haushaltssatzung beschließt und genehmigt die Gemeindevertretung überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 4750.7180000 (Förderung von anderen Trägern der Jugendhilfe, Zuschüsse an evang. Kindertagesstätten) in Höhe von 54.350 €.

Mangels eines Deckungsvorschlages über Mehreinnahmen oder Wenigerausgaben geht diese Summe zu Lasten der Haushaltsrechnung 2006 und erhöht den Fehlbetrag.

Der Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

TOP 14 Grundstücksgeschäfte

TOP 14.1 Bodenbevorratung für die Erweiterung des Kiesabbaus im Ortsteil Crumstadt DS-VIII-22/06

Die Gemeindevertretung bewilligt für die Bodenbevorratung im Rahmen des Treuhand- und Pachtvertrages mit der Fa. Schumann Sand- und Kies GmbH, Kieswerk Crumstadt für die vorgesehene Erweiterung des Kiesabbaus Gesamtausgaben von 6.818.600,00 € für den Erwerb von rd. 80,5 ha.

Der Vorlage wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Mai 2006

Nicht öffentliche Behandlung (ohne Aussprache)

Der Beigeordnete Heinz Krug verlässt den Saal.

**TOP 14.2 Grundstückskaufvertrag für die Erweiterung des
Kiesabbaus DS-VIII-23/06**

Der Vorlage wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beigeordneter Krug kommt wieder in den Sitzungssaal.

**TOP 8 Jahresabschluss 2005
hier: a) Kenntnisnahme des festgestellten
Rechnungsergebnisses
b) Genehmigung von über- und außerplan-
mäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO DS-VIII-16/06**

- a) Die Gemeindevertretung nimmt das festgestellte Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2005 gemäß § 112 HGO in Verbindung mit § 40 GemHVO in der vom Gemeindevorstand vorgelegten Form zur Kenntnis.
- b) Im Rahmen des Jahresabschlusses 2005 genehmigt die Gemeindevertretung gleichzeitig über- und außerplanmäßige Mehrausgaben gemäß § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung in Höhe von € 188.788,36 im Verwaltungshaushalt und in Höhe von € 22.389,67 im Vermögenshaushalt. Die Aufteilung der Summen im Einzelnen ist der Aufstellung innerhalb der Jahresrechnung (Abschnitt 4, Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Mehrausgaben“) zu entnehmen.

Der Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt 4 wird wieder aufgerufen.

**TOP 4 Wahl von Vertreter/innen in Verbandsversammlungen,
Beiräten und Kommissionen DS-VIII-10/06**

11. Umweltbeirat HIM Biebesheim

Wahlvorschlag der SPD/GLR-Koalition

Wahlvorschlag (ord.)	Wahlvorschlag (stellv.)
Petra Schellhaas	Brigitte Hennig

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Mai 2006

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion

Wahlvorschlag (ord.)	Wahlvorschlag (stellv.)
Richard Kraft	---

Zunächst wird über das ordentliche Mitglied abgestimmt.

Nach der geheimen Stimmabgabe durch Stimmzettel (Mehrheitswahl) entfallen 19 Stimmen auf den Wahlvorschlag von SPD/GLR und 17 Stimmen auf den Wahlvorschlag der CDU.

Somit ist Petra Schellhaas gewählt.

Dann wird über die Stellvertretung abgestimmt.

Die Wahl findet per Akklamation statt.

Auf Brigitte Hennig entfallen 20 Ja-Stimmen und 16 Enthaltungen.

12. Verbandsausschuss des Astheim-Erfelder-Entwässerungsverbandes

Wahlvorschlag der SPD/GLR-Koalition

Wahlvorschlag (ord.)	Wahlvorschlag (stellv.)
Matthias Thurn	Wilhelm Wald

Die CDU-Fraktion hatte Wilhelm Wald als ordentliches Mitglied vorgeschlagen, zieht diesen Wahlvorschlag jedoch zurück.

Die Wahl findet per Akklamation statt.

Dem Wahlvorschlag wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 11 Kommunale Sportentwicklungsplanung für Riedstadt

DS-VIII-19/06

Die Gemeindevertretung nimmt den Kurzbericht „Kommunale Sportentwicklungsplanung in Riedstadt“ zur Kenntnis und schließt sich den darin enthaltenen Vorschlägen und Empfehlungen an.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Mai 2006

Hierzu gibt es einen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss geänderten Änderungsantrag der SPD/GLR-Koalition:

„Die Gemeindevertretung nimmt den Kurzbericht „Kommunale Sportentwicklungsplanung in Riedstadt“ zur Kenntnis. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Kommission einzurichten, die, unter Einbindung von Vertretern aus Gemeindevertretung, Gemeindevorstand und Vereinen, die Fortschreibung des vorliegenden Papiers vornimmt und dessen Umsetzung auf Machbarkeit überprüft. Erste Ergebnisse sollen in der ersten Sitzung der Gemeindevertretung in 2007 vorgelegt werden.“

Günter Schork (CDU) beantragt, dass über die einzelnen Sätze des Änderungsantrages einzeln abgestimmt wird.

Martin Bopp (CDU) verlässt den Sitzungssaal.

Über die einzelnen Sätze wird wie folgt abgestimmt:

Die Gemeindevertretung nimmt den Kurzbericht „Kommunale Sportentwicklungsplanung in Riedstadt“ zur Kenntnis.

Der Satz wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Kommission einzurichten, die, unter Einbindung von Vertretern aus Gemeindevertretung, Gemeindevorstand und Vereinen, die Fortschreibung des vorliegenden Papiers vornimmt und dessen Umsetzung auf Machbarkeit überprüft.

Der Satz wird mit 19 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen angenommen.

Erste Ergebnisse sollen in der ersten Sitzung der Gemeindevertretung in 2007 vorgelegt werden.

Der Satz wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag ist somit angenommen.

Der Vorsitzende schließt gegen 21:50 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Riedstadt, den 09. Juni 2006

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)